

## Glückwünsche

### Gratulation für Hans Achinger

Es mag Hans *Achinger* verwundern, gerade in einer Zeitschrift für Sozialrecht eine Laudatio zu seinem 75. Geburtstag am 5. Oktober 1974 zu finden. Vielleicht erregt es sogar ein wenig seine stets wache Spottlust. Hat er doch immer wieder auf den Gegensatz zwischen der Justifizierung sozialer Vorstellungen und sozialen Handelns auf der einen und der sozialen Wirklichkeit, den konkreten sozialen Nöten und den vernachlässigten Bedürfnissen der nicht mit sozialrechtlichen Ansprüchen Gesegneten auf der anderen Seite hingewiesen<sup>1</sup>. Er hat nicht nur wiederholt beschrieben, wie der Überbau von Rechtsbegriffen und Rechtskonstruktionen über die realen Lebensverhältnisse sich verselbständigt und diese Realitäten zuweilen ganz aus dem Blick verloren hat; wie die Institutionalisierung in den „Sozialleistungsträgern“ personale Lebensverhältnisse in einzelne „Risiken“ zerlegt hat; wie die Sicherungsinstitute die Betroffenen dazu erzogen haben, ihre eigene Lebenslage in einer Art von schizophrener Anpassung von solchen legalistisch definierten Ansprüchen her zu verstehen; und wie die Fixierung in Rechtsbegriffen einen konservativen Einfluß auf die gesamte soziale Vorstellungswelt gehabt, daß sie dazu geführt hat, daß Zusammenhänge und Tatbestände, die längst nicht mehr existieren, immer noch geglaubt werden, weil sie im Gesetz stehen. *Achinger* hat vielmehr sogar seine Befürchtung geäußert, daß die juristisch-verwaltungsmäßige Begriffswelt „wie eine Wand aus Milchglas“<sup>2</sup> die wahren Verhältnisse verschleiert, sie sowohl für die Begünstigten wie für die Belasteten unsichtbar macht, und daß die eifrigen und subtilen Anstrengungen der Rechtsauslegung und Rechtsanwendung alle soziale Politik, soziale Aktion und soziale Reform überwuchert, ja damit verwechselt und so verhindert haben.

Wie kommen Sozialrechtler dazu, einen solchen Häretiker in ihrer Zeitschrift würdigen zu lassen? Haben sie seine Bosheiten nicht begriffen? Oder halten sie seine jahrzehntelangen Bemühungen, bei sozialer Gesetzgebung und sozialer Verwaltung wieder Interesse, ja einen Bedarf an sozialen Kenntnissen zu

---

<sup>1</sup> Gefahren der Institutionalisierung in der Sozialpolitik. In: Sinnvolle und sinnwidrige Sozialpolitik. Tagungsprotokoll Nr. 12 der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft. Ludwigsburg 1959, S. 51. – Sozialpolitik und Wissenschaft. Stuttgart 1963. – Der soziale Rechtsstaat und die sich wandelnde Gesellschaft. In: Sozialer Rechtsstaat – Weg oder Irrweg? Bad Godesberg 1963, S. 67. – Sozialrecht und soziale Politik. Vortrag, gehalten am 8. März 1968 bei der Hochschulwoche für staatswissenschaftliche Fortbildung in Bad Nauheim. Bad Homburg vor der Höhe, Berlin, Zürich. – Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. 2. erweiterte Aufl. Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Nr. 249, Frankfurt/Main 1971.

<sup>2</sup> Gefahren der Institutionalisierung in der Sozialpolitik, a. a. O., S. 54.

erwecken, für Donquichotterie, die die etablierten Apparaturen ohnehin unberührt läßt?

Nun hat *Achinger* sich freilich schon selbst gegen das Mißverständnis verwahrt, jenes Maß von Rechtssicherheit bekämpfen zu wollen, ohne das es soziale Sicherheit nicht geben kann. Die Ableitung sozialer Ansprüche aus bestimmten Rechtskonstruktionen hat er für psychologisch unentbehrlich gehalten: „Wenn wir schon eine Gesellschaft von Gleichen sind, bedarf es für den Empfänger sozialer Zuteilungen aus dem wirtschaftlichen Einkommen anderer bestimmter Hypothesen als Rechtsansprüche, denn die Attitüde des Wohltäters wäre unerträglich“<sup>3</sup>. Bei der Verrechtlichung des Sozialen sind also Rechtsgefühle im Spiel, die nicht mißachtet werden können, wenn soziales Handeln auch als Versuch der Annäherung an Gerechtigkeit empfunden werden soll. Auch muß auf Mißtrauen und auf Ängste Bedacht genommen werden, die zu beseitigen oder zu begrenzen in sich schon eine soziale Tat ist. Daher ist der normative Schematismus der Umverteilungsinstitute nicht nur ein Erfordernis laufender Verwaltung und Etatisierung, sondern zugleich auch Achtung vor der Menschenwürde und Schutz vor der Abhängigkeit von einem willkürlich handelnden Apparat. Das unpersönliche Verfahren, das der blinden, ohne Ansehen der Person handelnden *justitia* gemäß ist, wird insoweit auch als das gerechteste und humanste empfunden.

Das alles hat *Achinger* nie bestritten, sondern mit großer Eindringlichkeit immer wieder beschrieben, ja viele, die mit sozialen Dingen befaßt sind, erst darauf aufmerksam gemacht. Aber er hat sich nie mit banalen, eindimensionalen Deutungen zufrieden gegeben. Die Widersprüchlichkeit des gewaltigen sozialen Geschäfts, dessen Anfänge ein paar Jahrzehnte älter sind als er, ist wahrscheinlich das eigentliche zentrale Thema seiner wissenschaftlichen, publizistischen und praktischen Arbeit. Insofern könnte man ihn – wenn es erlaubt ist, einem so unabhängigen und unkonventionellen Denker einmal ein solches Etikett umzuhängen – den großen Dialektiker der deutschen Sozialpolitik nennen. Vielleicht ist der Aufsatz, den er in dem Sammelband „Unsere Freiheit morgen – Gefahren und Chancen der modernen Gesellschaft“ veröffentlicht hat<sup>4</sup>, für diesen seinen Denkstil besonders charakteristisch. Schon der Titel erscheint geradezu leitmotivisch sowohl für die Thematik seines wissenschaftlichen Oeuvres als auch für die Ziele und Interessen, die er in konkreter Sozialpolitik durchzusetzen versucht hat: „Wohlfahrtsstaat und Person – Ein Beitrag zur Paradoxie der Freiheit“. Man könne, hat er dort geschrieben, „der Wahrheit in diesen Dingen nur näherkommen, wenn man zunächst bereit ist, einige Widersprüche durchzudenken“<sup>5</sup>. Drei derartige Widersprüche, die zwischen individueller Freiheit und sozialer Sicherheit bestehen, werden in dem Aufsatz erörtert, nämlich<sup>6</sup>

<sup>3</sup> Gefahren der Institutionalisierung in der Sozialpolitik, a. a. O., S. 58.

<sup>4</sup> Hrsg. von Georg Böse, Düsseldorf 1963, S. 63–77.

<sup>5</sup> Wohlfahrtsstaat und Person, a. a. O., S. 64.

<sup>6</sup> Wohlfahrtsstaat und Person, a. a. O., S. 64, 65, 68.

1. Die soziale Sicherheit mindert die Verantwortung des einzelnen.  
Die soziale Sicherheit bedeutet Befreiung von der Not.
2. Freiheit und Gleichheit vertragen sich nicht.  
Freiheit und Ungleichheit vertragen sich nicht.
3. Freiheit (auch der Persönlichkeitsentwicklung) ist nur bei geringster Staats-  
tätigkeit denkbar.  
Freiheit kann nur bei ständig regulierender Staatstätigkeit verwirklicht und  
erhalten werden.

Solche Paradoxa wären „schon ein Fortschritt gegenüber vielen täglich wiederkehrenden Allgemeinplätzen, deren selbstverständliche Aussagekraft ihren Autoren gewiß ist“; denn sie könnten zu mehr „Behutsamkeit in diesen gesellschaftspolitisch so entscheidenden Dingen“ veranlassen<sup>7</sup>.

Immer ist es *Achinger* um diese Behutsamkeit gegenüber den Menschen gegangen, die Objekte der Sozialpolitik werden, darum, „welche Chancen die im Staat verfaßte Gesellschaft dem einzelnen läßt, Person zu sein“<sup>8</sup>. Daher sein tiefes Mißtrauen gegen alle Ideologien, die nur noch in Gruppen- statt in Einzelschicksalen, nur noch in abstrakten Risiko-Tatbeständen statt in konkreten sozialen Tatsachen, nur noch in berechenbaren Massenphänomenen statt in individuellen Lebenslagen zu denken imstande sind. Daher sein *Ceterum censeo*, daß soziale Investitionen und soziale Dienste gleichen Rang wie die pure Umverteilung erhalten müßten, daß jede Sozialreform „von klaren Vorstellungen über die jetzigen Mängel und die wünschenswerte Gestalt der gesellschaftlichen Ordnung im ganzen“ ausgehen müsse und sich nicht in einer legislatorischen Novellierungspraxis erschöpfen dürfe, die lediglich „an dem Bestehenden herumrepariert und es anstückt, ohne das Verhältnis der Leistungen untereinander und die Gesamtfragen überhaupt zu berühren“<sup>9</sup>. Daher auch sein wissenschaftliches Interesse an der „Geschichte der Einzelexistenz in den letzten hundert Jahren“<sup>10</sup>, deren Beschreibung und Deutung er als eine Art sozialpolitischer Grundlagenforschung verstanden und intensiv betrieben hat. Zahlreiche Titel aus seiner Bibliographie benennen diese geschichts- und sozialphilosophische Thematik unmittelbar und unverwechselbar: „Materialien zur Ethik der sozialen Sicherung“<sup>11</sup>, „Menschliche Not jenseits der Grenzen sozialer Sicherung“<sup>12</sup>, „Von der Einmaligkeit aller Menschen“<sup>13</sup>, „Der antizyklische Mensch“<sup>14</sup> und „Die Frage nach den Lebenszielen“<sup>15</sup>. Daher haben seine Freunde und

<sup>7</sup> Wohlfahrtsstaat und Person, a. a. O., S. 69.

<sup>8</sup> Wohlfahrtsstaat und Person, a. a. O., S. 69.

<sup>9</sup> Gefahren der Institutionalisierung in der Sozialpolitik, a. a. O., S. 63 und 62.

<sup>10</sup> Wohlfahrtsstaat und Person, a. a. O., S. 63.

<sup>11</sup> In: Zeitschrift für evangelische Ethik, Jg. 2, Gütersloh 1958, S. 65.

<sup>12</sup> Vortrag auf der Jahres- und Arbeitstagung des Landesverbandes Innere Mission Rheinland 1959 in Bonn, abgedruckt im Tagungsbericht S. 5.

<sup>13</sup> In: Neue Wege der Fürsorge. Eine Festgabe für Hans Muthesius zum 75. Geburtstag. Köln, Berlin, München, Bonn 1960, S. 307.

<sup>14</sup> In: Merkur, Jg. 15, Stuttgart 1961, S. 859.

<sup>15</sup> In: Universitas, Jg. 18, Stuttgart 1963, S. 801.

Schüler, die ihm vor fünf Jahren an seinem 70. Geburtstag eine Festschrift gewidmet haben, geglaubt, sein Lebenswerk am besten mit dem Titel „Sozialpolitik und persönliche Existenz“<sup>16</sup> bezeichnen zu können.

*Achinger* ist aber nie ein Nörgler und Besserwisser gewesen. Er hat manches, was ihm eine Fehlentwicklung oder einfach eine fehlende Entwicklung zu sein schien, scharf attackiert; aber er ist dabei nie ein verbohrtter Eiferer, sondern viel eher ein witziger Spötter gewesen. Er hat sich stets einen kritischen Optimismus bewahrt, der von Fortschrittseuphorie ebenso weit entfernt war wie von schwarzseherischer Lust am Untergang. So ist er – wie *Walter Bogs* vor fünf Jahren gesagt hat<sup>17</sup> – zu einem der „modernen Kathedersozialisten“ geworden, der – vielleicht auch das eine Paradoxie – in Schrift, Wort und Tat beharrlich versucht hat, seinen Vorstellungen Eingang in das Sozialrecht zu verschaffen. 1954 hat er ein „Konzept für einen deutschen Sozialplan“ veröffentlicht<sup>18</sup>, 1955 zusammen mit *Joseph Höffner*, *Hans Muthesius* und *Ludwig Neundörfer* die sogenannte *Rothenfelser Denkschrift* verfaßt<sup>19</sup> und von 1964 bis 1966 der Sozialenquete-Kommission angehört<sup>20</sup>. Er hat im Beirat des Bundesarbeitsministeriums für die Neuordnung der sozialen Leistungen und in dessen Grundsatzausschuß, im Ständigen Beirat des Bundesausgleichsamts und in der Sachverständigenkommission für das Sozialgesetzbuch, deren Ausschuß für Sozial- und Jugendhilfe einschließlich Wohngeld er bis 1973 leitete, mitgewirkt. Er hat zahlreichen wissenschaftlichen Vereinigungen und Beratergremien, auch in der internationalen Sozialpolitik, angehört. Von 1956–1966 war er als Nachfolger *Mackenroths* Vorsitzender der Senatskommission für dringliche sozialpolitische Fragen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Auf fürsorgerische Konzeptionen, nicht zuletzt auf das Sozialhilfegesetz von 1961, hat er in zahlreichen Beratungen des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages und vor allem als Mitglied des Hauptausschusses (seit 1949), des Vorstandes (seit 1951) und als stellvertretender Vorsitzender (seit 1962) des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Daneben hat er als Vorstandsmitglied sozialer Einrichtungen stets den Kontakt zur fürsorgerischen Alltagspraxis aufrechterhalten, seine reichen Erfahrungen weitergegeben und neue Erfahrungen gesammelt.

Diese Verdienste um die soziale Politik und die soziale Arbeit sind 1969 durch die Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Frankfurt am Main und 1972 durch die Verleihung des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt worden.

<sup>16</sup> Hrsg. von A. Blind, Chr. v. Ferber, H.-J. Krupp, Berlin und München 1969.

<sup>17</sup> In: *Sozialer Fortschritt*, Jg. 18, Berlin und München 1969, S. 238.

<sup>18</sup> Zur Neuordnung der sozialen Hilfe. Konzept für einen deutschen Sozialplan. Stuttgart 1954.

<sup>19</sup> Neuordnung der Sozialen Leistungen. Denkschrift auf Anregung des Bundeskanzlers. Köln 1955.

<sup>20</sup> *Walter Bogs*, *Hans Achinger*, *Helmut Meinhold*, *Ludwig Neundörfer*, *Wilfried Schreiber*: Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. Bericht der Sozialenquete-Kommission. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1966.

Die vielfältigen Engagements *Achingers* haben bewirkt, daß in allen Phasen seines Lebens Theorie und Praxis, Forschung und Lehre, Aktion und Reflexion verbunden blieben, daß er immer zugleich Wissenschaftler, Schriftsteller und Praktiker war. Der Elberfelder Lehrerssohn besuchte das humanistische Gymnasium, wurde 1917 Soldat, geriet in englische Kriegsgefangenschaft, studierte Nationalökonomie in Köln, Berlin und Frankfurt am Main, promovierte 1923 bei Franz Oppenheimer und war anschließend in der rheinischen Fürsorgeerziehung tätig. Als er 1925 nach Frankfurt kam und die Geschäftsführung der Centrale für private Fürsorge, ein Jahr später auch die einer neu gegründeten gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft übernahm, wurde er zugleich Redakteur und Mitarbeiter der Zeitschrift „Der Helfer“, die den Untertitel „Blätter aus der Stiftstraße 30“ trug. Über zehn Jahre lang schrieb er fast Monat für Monat in diesem „Organ der Centrale für private Fürsorge und des Vereins Kinderschutz und Jugendhilfe“<sup>21</sup> und außerdem gelegentlich in der Frankfurter Zeitung. Seine Vorgänger in der Geschäftsführung der Centrale, Christian Jasper Klumker, der 1911 den Lehrstuhl für Fürsorgewesen an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften, aus der später die Universität Frankfurt hervorging, übernommen hatte, und Wilhelm Polligkeit, der 1922 Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge geworden war, zogen ihn gleichzeitig zur Mitarbeit an der sozialwissenschaftlichen Ausbildung innerhalb der Frankfurter Universität heran – eine Nebentätigkeit, die ihn später zur Habilitation führte. Als er 1937 Geschäftsführer bei der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main wurde, beschäftigten ihn nicht nur in diesem Hauptberuf vor allem sozialpolitische Fragen, Berufsausbildung und Arbeiterwohnstättenbau, Statistik und Wirtschaftsbeobachtung. Er schrieb daneben seine erste größere wissenschaftliche Arbeit über „Sozialpolitik und Fürsorge“<sup>22</sup>, mit der er sich 1938 habilitierte, und wurde 1940 nebenamtlicher Universitätsdozent. Als er 1946 sozialpolitischer Redakteur der „Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung“ wurde, bezog er damit – wie es die Frankfurter Allgemeine vor fünf Jahren genannt hat – hauptberuflich mittlere Position zwischen Praxis und Wissenschaft<sup>23</sup>. Als dann 1952 mit der Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Frankfurter Universität und der Berufung auf das Ordinariat für Sozialpolitik in 1957 die bis dahin nebenbei ausgeübte akademische Lehrtätigkeit zum Hauptberuf wurde, blieb *Achinger* durch die Gremien, von denen die Rede war, den Reformbemühungen der sozialen Politik und den Sorgen der sozialen Arbeit verbunden. Seit seiner Emeritierung 1967 hat er nach und nach manche seiner zahlreichen Ämter aufgegeben und seine Verpflichtung planmäßig reduziert. Im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge ist er aber bis

---

<sup>21</sup> Diese Artikel sind, zusammen mit allen anderen damals feststellbaren Veröffentlichungen *Achingers*, in einer Bibliographie enthalten, die zu seinem 70. Geburtstag vom Seminar für Sozialpolitik der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main herausgegeben worden ist.

<sup>22</sup> Sozialpolitik und Fürsorge – Ein Abgrenzungsversuch, begründet aus den Ursachen der Notstände. Berlin 1939.

<sup>23</sup> Alle Artikel *Achingers* in der Deutschen Zeitung und Wirtschaftszeitung sind in der genannten Bibliographie (vgl. Anm. 21) aufgeführt.

heute noch voll engagiert, als stellvertretender Vorsitzender, als Vorsitzender des Fachausschusses Altenhilfe und als Herausgeber des Nachrichtendienstes und der Kleineren Schriften. Mit dem „Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit“, das er seit 1970 herausgibt und in dem er auch selbst laufend veröffentlicht<sup>24</sup>, hat er ein Forum geschaffen, das über die sozialwissenschaftliche Diskussion in jenem umfassenden Sinne, in dem er sie immer verstanden hat, hinaus der Kooperation aller Wissenschaften dienen soll, die für die soziale Aktion Bedeutung haben.

Wer jemals an einem Seminar *Achingers* teilgenommen hat, wird bestätigen, daß er von dieser Breite und Vielfalt der Erfahrungen und Aktivitäten *Achingers* viel profitiert hat. *Achinger* war nie ein blutleerer Theoretiker, sondern stets voll von sozialer Anschauung, von profunden Kenntnissen der sozialen und der sozialpolitischen Praxis, von Beispielen, von Personen, von Alltagssituationen, die seine Thesen nicht nur illustrierten, sondern ihnen Prägnanz und Plastizität verliehen. In der Biographie sozialer Persönlichkeiten spürte er die großen sozial- und geistesgeschichtlichen Strömungen auf, wie sich ihm umgekehrt das Einzelschicksal aus den sozialen Ideen und sozialen Verhältnissen erschloß<sup>25</sup>. Er war aber ebensowenig ein theorieloser Praktiker oder Empiriker, sondern ein tiefgründiger und tiefsinniger Deuter historischer und sozialer Zusammenhänge. Ungeschichtliche Systematisierungen und ideologische Schwärmerei waren ihm ebenso verdächtig wie die pure Deskription und der vermeintliche Realismus der Immobilisten. In Seminar- wie in anderen Diskussionen konnte er ebenso die modischen Soziologismen mit ein paar handfesten ökonomischen Fakten vom Tisch wischen wie er den banalen Ökonomen und den juristischen Perfektionisten ihr Defizit an gesellschaftstheoretischen Grundlagen klarzumachen versuchte.

Wer etwas von *Achinger* gelesen oder ihn einmal gehört hat, der weiß, daß seine Wirkung nicht zuletzt auf seiner Sprache beruht. Es ist immer eine klare, eine zupackende Sprache gewesen, unpathetisch, aber engagiert, geschult in langen Journalistenjahren. Wenn nach langatmigen, umständlichen, ermüdenden Reden *Achinger* ans Pult trat, wurde man wieder wach, hörte man mit Genuß zu. Er hat stets unprätentiös gesprochen und geschrieben, oft geistreich

<sup>24</sup> Als Ergänzung zu der 5 Jahre alten Bibliographie (vgl. Anm. 21) seien diese Arbeiten hier aufgeführt: Aspekte sozialer Aktion (Jg. 1 Nr. 1/1970, S. 1–12). Disparitäten im ländlichen Raum (Jg. 1 Nr. 1/1970, S. 46–52). Gastarbeiter (Jg. 2 Nr. 1/1971, S. 46–54). Sozialbudget – Sozialplanung. Bemerkungen zu einem Gutachten eines Arbeitskreises der Gesellschaft für Sozialen Fortschritt (Jg. 2 Nr. 4/1971, S. 311–314). Blinde in der Gesellschaft von heute (Jg. 3 Nr. 2/1972, S. 139–142). Soziale Wohnungspolitik (Jg. 4 Nr. 2/1973, S. 99–117). Ausländische Arbeitnehmer. Eine Studie aus dem Bereich größerer Firmen, herausgegeben vom Institut für Gemeinwohl GmbH, Frankfurt/Main (Jg. 4 Nr. 3/1973, S. 183–190). Das Sozialgesetzbuch und die sozialen Pflichten von Staat und Gesellschaft (Jg. 4 Nr. 4/1973, S. 220–234). Die Engländer und das Heroin (Jg. 5 Nr. 2/1974, S. 128–132).

<sup>25</sup> Einen guten Zugang zu dieser Art des Denkens und damit zugleich zur Persönlichkeit *Achingers* bieten die beiden großen Bände über „Wilhelm Merton in seiner Zeit“ und über „Richard Merton“ Frankfurt/Main 1965 und 1970.

und witzig, oft mit hintergründigem Humor. Seine Sprache ist knapp, aber nicht karg, von einer Einfachheit und Natürlichkeit, die fast zu einer eigenen Kunstform wird, die weder mystifiziert noch trivialisiert, die vom Erhabenen gleich weit entfernt ist wie vom Banalen. Es scheint, als ob nur eine solche Darstellungskunst die vielschichtigen, oft schillernden und widersprüchlichen sozialen Phänomene zur Sprache bringen könne.

Wer viele Jahre mit *Achinger* zusammengearbeitet hat, der möchte hinzusetzen, daß das alles nicht nur Beschreibungen beruflicher, sondern in gleicher Weise auch persönlicher Qualitäten sind. *Achinger* ist im Grunde immer ein einfacher und bescheidener Mensch gewesen. Er hat sich an kleinen, unscheinbaren Dingen oft mehr freuen können als an großartigen und wertvollen. Er ist ebenso ein Liebhaber der Natur, von Käfern und Steinen, wie der Literatur und der Musik (wenn auch nicht unbedingt der neuesten). Er ist ein geistvoller Gesellschafter, voll von Einfällen und von Sprachwitz. Er hat sich immer für das Alltägliche interessiert, weil es das Menschliche ist. Die Frage, wie es einem Menschen geht, den er kannte, konnte ihm wichtiger sein als die Tagesordnung, die gerade verhandelt wurde. Die Malereien seiner Enkel konnten ihn ein wissenschaftliches Problem vergessen lassen. Wie er in seinen vielen verschiedenen Berufen ein Anwalt des Humanen war, so ist er auch privat von tiefer Humanität. Wie sein wissenschaftliches Interesse immer auf die Einzelexistenz im sozialen Gefüge gerichtet war, so faszinierte ihn der einzelne Mensch im persönlichen Umgang. Er hat immer wieder die Mahnung seines Lehrers *Oppenheimer* zitiert, man müsse seine „persönliche Gleichung“ kennen, um mit ihrer Hilfe das eigene Urteil über soziale Tatbestände relativieren zu können. Bei *Achinger* geht diese Gleichung auf. Wer sein Werk kennt, weiß, was für ein Mensch er ist: Ein lebenswerter Mensch.

Dieter Schäfer